



Zürich, 6. April 2016

An die Aktionäre der EFG International AG

Einladung zur 11. ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 29. April 2016, 14.30 Uhr (Türöffnung 14.00 Uhr)
Im Park Hyatt Zurich, Beethovenstrasse 21, CH-8002 Zürich

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015; Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zustimmung zur Ausschüttung einer Vorzugsdividende durch EFG Finance (Guernsey) Limited zu Gunsten der Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B der EFG Finance (Guernsey) Limited

Erläuterungen:

Dividendenausschüttungen der EFG Finance (Guernsey) Limited an die Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B (non-voting Class B Shares) der EFG Finance (Guernsey) Limited im Zusammenhang mit den EFG Fiduciary Certificates erfordern die Zustimmung der Generalversammlung der EFG International AG (siehe Artikel 13 der Statuten der EFG International AG). Der genaue Betrag der Dividendenausschüttungen wird gemäss den Bedingungen der EFG Fiduciary Certificates am 22. April 2016 berechnet.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zur Vorzugsdividende der EFG Finance (Guernsey) Limited an die Eigentümer der Partizipationsscheine der Kategorie B (non-voting Class B Shares) der EFG Finance (Guernsey) Limited über den am 22. April 2016 festzulegenden und an der ordentlichen Generalversammlung bekanntzugebenden Betrag (die Dividende wird sich voraussichtlich auf ungefähr EUR 4'100'000 belaufen).

3. Verwendung des Jahresergebnisses und Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

3.1 Verwendung des Jahresergebnisses

Erläuterungen:

Der gesamte Reingewinn 2015 soll mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr verrechnet werden:

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den Vereinigten Staaten von Amerika,
Brasilien, Kanada, Japan oder Australien**

Verlustvortrag (aus dem Vorjahr)	CHF	-990'600'000
Reingewinn des Geschäftsjahres 2015	CHF	24'884
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	-990'575'116

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzverlust in Höhe von CHF -990'575'116 (bestehend aus dem Reingewinn 2015 von 24'884 abzüglich des Verlustvortrag von CHF -990'600'000) auf die neue Rechnung vorzutragen.

3.2 Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Erläuterungen:

Gemäss Artikel 13 Absatz 6 der Statuten der EFG International AG wird die auf Partizipationsscheine der Kategorie B fallende Vorzugsdividende vor der Ausschüttung irgendeiner anderen Dividende ausgerichtet. Bei Gutheissung des Antrages des Verwaltungsrates im Sinne des 2. Traktandums entfällt gemäss Artikel 13 der Statuten der EFG International AG der Anspruch der Partizipanten auf eine Vorzugsdividende. Der folgende Antrag des Verwaltungsrates bezüglich einer Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen steht mithin unter dem Vorbehalt, dass die ordentliche Generalversammlung den Antrag unter dem 2. Traktandum gutgeheissen hat.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende mittels Ausschüttung an die Aktionäre zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 0.25 pro Namenaktie. Diese Ausschüttung zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 %. EFG International AG wird auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Namenaktien keine Reserven aus Kapitaleinlagen ausschütten.

Wird der nachfolgende Antrag des Verwaltungsrates gutgeheissen, erfolgt die Ausschüttung am 6. Mai 2016 (ex-Datum: 3 Mai 2016).

Antrag des Verwaltungsrates:

Unter der Voraussetzung, dass der Antrag betreffend das 2. Traktandum angenommen wird, beantragt der Verwaltungsrat eine Dividende mittels Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in der Höhe von CHF 0.25 pro Namenaktie, insgesamt somit rund CHF 38 Mio. (abhängig von der Anzahl Aktien, die am letzten zur Dividende berechtigenden Handelstag – 4. Mai 2016 – ausgegeben sind).

4. Entlastung der verantwortlichen Organe

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

5. Kapitalerhöhungen zwecks teilweiser Finanzierung des Erwerbs von BSI

Am 22. Februar 2016 hat die Gesellschaft den Zusammenschluss mit BSI SA bekanntgegeben. Der Zusammenschluss wird durch den Erwerb von 100% des Aktienkapitals von BSI Holdings AG von Banco BTG Pactual S.A. ("BTG") durch EFG International AG erfolgen. BSI Holdings AG ist eine Holdinggesellschaft, deren einziger Vermögenswert die 100%-Beteiligung an BSI SA ist. Der Kaufpreis, der BTG zu entrichten ist, wird in bar und durch neu auszugebende Aktien der EFG International getilgt. Um die im Rahmen der Aktienkomponente zu liefernden Aktien ausgeben und regulatorisches Kapital für den Vollzug der Transaktion aufnehmen zu können, beantragt der Verwaltungsrat die folgenden Kapitalerhöhungen:

- Eine ordentliche Kapitalerhöhung in der Form eines Bezugsrechtsangebots von bis zu 81'699'347 neu auszugebenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 an die bestehenden Aktionäre, mit welcher der Verwaltungsrat einen Bruttoerlös von bis zur CHF 500 Mio. zu erzielen beabsichtigt (vgl. Traktandum 5.1). EFG Bank European Financial Group SA, die Hauptaktionärin mit einer Beteiligung von 54.3% des eingetragenen Aktienkapitals von EFG International AG, hat sich verpflichtet, alle ihr zustehenden Bezugsrechte zu einem Bezugspreis von CHF 6.12 auszuüben und insgesamt CHF 271 Mio. zu investieren. Aufgrund der Verpflichtungen von (i) EFG Bank European Financial Group SA und (ii) BTG, den Kaufpreis für die Aktien der BSI Holdings AG mit zusätzlichen Aktien der Gesellschaft zum Preis von CHF 6.80 pro Aktie oder, falls tiefer, zum Bezugspreis der ordentlichen Kapitalerhöhung abgelten zu lassen, hat der Verwaltungsrat entschieden, den Bezugspreis der neu auszugebenden Aktien bei mindestens CHF 6.12 festzulegen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, mit der ordentlichen Kapitalerhöhung einen Bruttoerlös von CHF 500 Mio. zu erzielen. Der genaue Umfang der Kapitalerhöhung und der definitive Bruttoerlös hängen von der Anzahl Aktien ab, die bestehende Aktionäre und neue Investoren zeichnen. Falls der Bruttoerlös der ordentlichen Kapitalerhöhung weniger als CHF 500 Mio. beträgt, kann der Verwaltungsrat, im Umfang der Differenz, jedoch für maximal CHF 170 Mio., zusätzliche Aktien aus genehmigtem Aktienkapital (vgl. Traktandum 5.2) an BTG ausgeben. Der Ausgabepreis dieser zusätzlichen Aktien würde dem Bezugspreis der ordentlichen Kapitalerhöhung entsprechen.
- Die Schaffung eines neuen genehmigten Aktienkapitals, gestützt darauf der Verwaltungsrat ermächtigt wird, bis zu 75'958'871 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 an BTG als Gegenleistung für den Erwerb eines Teils der Aktien der BSI Holdings AG auszugeben (vgl. Traktandum 5.2).

Für weitere Informationen zum Zusammenschluss von EFG International AG und BSI SA und zu den beantragten Kapitalerhöhungen wird auf die Medienmitteilungen vom 22. und 29. Februar 2016 sowie auf die Präsentationen vom 22. Februar und 31. März 2016 verwiesen (abrufbar unter www.efginternational.com).

5.1 Ordentliche Kapitalerhöhung mit Gewährung von Bezugsrechten

Erläuterungen:

Die Gesellschaft beabsichtigt aus dieser Kapitalerhöhung einen Erlös von bis zu CHF 500 Mio. zu erzielen. Damit beschafft sich die Gesellschaft regulatorisches Kapital für den Vollzug der Transaktion und wird den Erlös dazu benutzen, beim Vollzug der Transaktion einen Teil der Barkomponente des Kaufpreises für die Aktien der BSI Holdings AG zu tilgen (der einzige Vermögenswert der BSI Holdings AG ist die 100%-Beteiligung an BSI SA). EFG Bank

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den Vereinigten Staaten von Amerika,
Brasilien, Kanada, Japan oder Australien**

European Financial Group SA, die Hauptaktionärin mit einer Beteiligung von 54.3% des eingetragenen Aktienkapitals von EFG International AG, hat sich verpflichtet, alle ihr zustehenden Bezugsrechte zu einem Bezugspreis von CHF 6.12 auszuüben und insgesamt CHF 271 Mio. zu investieren. Aufgrund der Verpflichtungen von (i) EFG Bank European Financial Group SA und (ii) BTG, den Kaufpreis für die Aktien der BSI Holdings AG mit zusätzlichen Aktien der Gesellschaft zum Preis von CHF 6.80 pro Aktie oder, falls tiefer, zum Bezugspreis der ordentlichen Kapitalerhöhung abgelten zu lassen, hat der Verwaltungsrat entschieden, den Bezugspreis der neu auszugebenden Aktien bei mindestens CHF 6.12 festzulegen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, mit der ordentlichen Kapitalerhöhung einen Bruttoerlös von CHF 500 Mio. zu erzielen. Der genaue Umfang der Kapitalerhöhung und der definitive Bruttoerlös hängen von der Anzahl Aktien ab, die bestehende Aktionäre und neue Investoren zeichnen. Falls der Bruttoerlös der ordentlichen Kapitalerhöhung weniger als CHF 500 Mio. beträgt, kann der Verwaltungsrat, im Umfang der Differenz, jedoch für maximal CHF 170 Mio., zusätzliche Aktien aus genehmigtem Aktienkapital (vgl. Traktandum 5.2) an BTG ausgeben. Der Ausgabepreis dieser zusätzlichen Aktien würde dem Bezugspreis der ordentlichen Kapitalerhöhung entsprechen.

Für die Durchführung der Kapitalerhöhung beabsichtigt die Gesellschaft, bis zur Generalversammlung einen Aktienzeichnungs- und Kaufvertrag mit einem Bankenkonsortium abzuschliessen, worin sich das Bankensyndikat verpflichtet (vorbehaltlich üblicher Bedingungen), die neu auszugebenden Aktien unter Wahrung des Bezugsrechts den bestehenden Aktionären anzubieten und die neuen Aktien im Umfang der Bezugsklärungen zum Ausgabebetrag zu zeichnen.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung wie folgt:

1. Erhöhung des Aktienkapitals um bis zu CHF 40'849'673.50 durch Ausgabe von bis zu 81'699'347 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 zum Ausgabebetrag von je CHF 0.50. Die Kapitalerhöhung ist vom Verwaltungsrat im Umfang der eingegangenen Zeichnungen durchzuführen.
2. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Bezugspreis der neu auszugebenden Aktien festzusetzen. Die neu auszugebenden Aktien sind ab sofort, d.h. für das volle Geschäftsjahr 2016, dividendenberechtigt. Die Rechte aus den neuen Aktien entstehen erst mit der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister bzw. (bezüglich des Stimmrechts) mit Eintragung im Aktienbuch.
3. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
4. Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in bar zu leisten.
5. Die neu auszugebenden Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 6 der Statuten.
6. Das Bezugsrecht der Aktionäre und Partizipanten wird direkt oder indirekt gewahrt (vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen ausländischer Rechtsordnungen). Es wird davon Kenntnis genommen, dass der einzige Partizipant der Gesellschaft, Banque de Luxembourg, gemäss einer Vereinbarung mit der Gesellschaft auf jegliche, auf die Partizipationsscheine entfallende Bezugsrechte verzichtet hat. Der Verwaltungsrat legt die Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Bezugsrecht, die nicht ausgeübt

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den Vereinigten Staaten von Amerika, Brasilien, Kanada, Japan oder Australien

werden, bzw. Namenaktien, für die Bezugsrechte gewährt, aber nicht ausgeübt werden, werden im Interesse der Gesellschaft den bisherigen Aktionären oder Dritten zugewiesen.

5.2 Statutenänderung - Schaffung von genehmigtem Aktienkapital

Erläuterungen:

Das bestehende genehmigte Aktienkapital der Gesellschaft, gestützt darauf der Verwaltungsrat ermächtigt ist, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 25'000'000 zu erhöhen, wird am 25. April 2016 ohne Erneuerung auslaufen. Der Verwaltungsrat beantragt stattdessen das bestehende genehmigte Aktienkapital durch ein neues genehmigtes Aktienkapital zu ersetzen, aus dem die Gesellschaft die Aktienkomponente des Kaufpreises für die Aktien der BSI Holdings AG tilgen kann (der einzige Vermögenswert der BSI Holdings AG ist die 100%-Beteiligung an BSI SA). Die neuen Namenaktien, die BTG bei Vollzug der Transaktion erhält, sollen aus genehmigtem Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts zugunsten BTG geschaffen und gegen Sacheinlage eines Teils der Aktien der BSI Holdings AG ausgegeben werden. Die Höhe der Aktienkomponente hängt davon ab, in welchem Umfang die ordentliche Kapitalerhöhung unter Traktandum 5.1 durchgeführt wird. Im Weiteren können spezifische Verwässerungsschutzregelungen dazu führen, dass sich die Aktienkomponente erhöht, falls der Bezugspreis in der ordentlichen Kapitalerhöhung unter Traktandum 5.1 unter einen bestimmten Schwellenwert fällt. Im *Base Case Szenario*, vorbehaltlich spezifischer Verwässerungsschutzregelungen, werden ca. 52.6 Mio. Namenaktien als Gegenleistung für den Erwerb eines Teils der Aktien der BSI Holdings AG an BTG ausgegeben (dies entspricht ca. 20% des erwarteten Aktienkapitals per Vollzug der Transaktion). Die Beteiligung von BTG an EFG International AG kann bei Vollzug der Transaktion maximal 30% betragen. Der Ausgabepreis jeder Aktie, die zusätzlich zu den 52.6 Mio. Aktien an BTG ausgegeben wird, entspricht dem Bezugspreis der ordentlichen Kapitalerhöhung.

Die vorgeschlagene neue Fassung von Artikel 3a der Statuten von EFG International AG ist im Anhang aufgeführt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines genehmigten Aktienkapitals, gestützt darauf der Verwaltungsrat ermächtigt wird, bis zu 75'958'871 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 an BTG als Gegenleistung für den Erwerb eines Teils der Aktien der BSI Holdings AG auszugeben und der entsprechenden Änderung des Artikels 3a der Statuten der EFG International AG (gemäss Anhang) zuzustimmen.

6. Statutenänderung – Erhöhung des bedingten Aktienkapitals

Erläuterungen:

Gemäss Artikel 3b der derzeit geltenden Statuten ist EFG International AG ermächtigt, das Aktienkapital um maximal CHF 1'408'629 zu erhöhen, durch die Ausgabe von 2'817'258 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 bei Ausübung von Optionsrechten oder im Zusammenhang mit ähnlichen Rechten auf Mitarbeiteraktien (einschliesslich bestehende oder zukünftige sog. restricted stock units (RSU)), welche Organen und Mitarbeitern der Gesellschaft gewährt wurden.

Um die Deckung von Ansprüchen aus bestehenden und zukünftigen Mitarbeiterbeteiligungsplänen zu gewährleisten, schlägt der Verwaltungsrat der ordentlichen Generalversammlung 2016 eine entsprechende Erhöhung des bedingten Aktienkapitals um CHF 750'000 auf höchstens CHF 2'158'629 durch Ausgabe von maximal 4'317'258 voll

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den Vereinigten Staaten von Amerika,
Brasilien, Kanada, Japan oder Australien**

einbezahlten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 vor (dies entspricht ca. 2.8 % des bestehenden Aktienkapitals zum Zeitpunkt der Generalversammlung).

Die vorgeschlagene neue Fassung von Artikel 3b der Statuten von EFG International AG ist im Anhang aufgeführt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der Erhöhung des bedingten Aktienkapitals und der entsprechenden Änderung des Artikels 3b der Statuten der EFG International AG (gemäss Anhang) zuzustimmen.

7. Verschiedene weitere Statutenänderungen

Erläuterungen:

Durch den neu vorgeschlagenen Art. 18 Abs. 3 der Statuten soll dem Verwaltungsrat ermöglicht werden, bei Bedarf der Generalversammlung auch von Art. 18 Abs. 1 der Statuten abweichende und zusätzliche Anträge zur Genehmigung vorlegen zu können. Die vorgeschlagene Statutenänderung ändert nichts an der Kompetenz der Generalversammlung, die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Andere vorgeschlagene Änderungen sind redaktioneller Natur, wie die Änderungen aufgrund der Verwendung neuer Begriffe im Schweizer Recht, die Anpassung von Nummerierungen und Verweisen sowie die Anpassung der Bezeichnung des Vergütungs- und Nominationsausschusses.

Sämtliche vorgeschlagenen Änderungen sind im Anhang aufgeführt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderung der Artikel 17, 18, 20, 28, 30, 35, 35a, 37 und 38 der Statuten der EFG International AG, wie im Anhang aufgeführt, anzunehmen.

8. Genehmigung der Vergütungen

Gemäss Art. 18 Abs. 1 der Statuten verstehen sich die nachfolgend zur Genehmigung durch die Generalversammlung vorgeschlagenen maximalen Gesamtvergütungsbeträge einschliesslich Sozialabgaben und Beiträgen zur Altersvorsorge (sofern anwendbar).

8.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 4'200'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates, die für die Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

8.2 Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 963,213 als variable Vergütung des Verwaltungsrates, die im laufenden Geschäftsjahr 2016 aufgrund der Leistungen im Geschäftsjahr 2015 zuerkannt und ausgerichtet werden.

Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht 2015 verwiesen, der im Internet unter www.efginternational.com/financial-reporting abgerufen werden kann. Den Aktionären wird der Vergütungsbericht 2015 auf Verlangen hin auch zugestellt.

8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 11'600'000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2016 zuerkannt und ausgerichtet werden kann.

8.4 Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von CHF 6'853'374 als variable Vergütung der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr 2016 aufgrund der Leistungen im Geschäftsjahr 2015 zuerkannt und ausgerichtet werden.

Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht 2015 verwiesen, der im Internet unter www.efginternational.com/financial-reporting abgerufen werden kann. Den Aktionären wird der Vergütungsbericht 2015 auf Verlangen hin auch zugestellt.

9. Wiederwahl und Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratspräsidenten

Erläuterungen:

Die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates haben der EFG International AG allesamt wertvolle Dienste geleistet und stellen sich zur Wiederwahl, mit Ausnahme von Herrn Robert Y. Chiu, welcher entschieden hat, sich nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stellen. Der Verwaltungsrat bedankt sich bei Herrn Chiu herzlich für die exzellenten geleisteten Dienste.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

9.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Susanne Brandenberger und die Herren Niccolò H. Burki, Emmanuel L. Bussetil, Erwin R. Caduff, Michael N. Higgin, Spiro J. Latsis, Bernd-A. von Maltzan, Périclès Petalas, John A. Williamson und Daniel Zuberbühler als Mitglieder des

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den Vereinigten Staaten von Amerika,
Brasilien, Kanada, Japan oder Australien**

Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

9.2 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Steve Michael Jacobs als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Die Wahl von Herrn Steve Michael Jacobs steht unter den aufschiebenden Bedingungen, dass die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA die Wahl genehmigt hat und der Vollzug der Akquisition der BSI Holdings AG durch EFG International AG erfolgt ist. Die Wahl wird mit Erfüllung dieser zwei Bedingungen wirksam.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Roberto Isolani als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Die Wahl von Herrn Roberto Isolani steht unter den aufschiebenden Bedingungen, dass die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA die Wahl genehmigt hat, der Vollzug der Akquisition der BSI Holdings AG durch EFG International AG erfolgt ist und BTG bei Vollzug der Akquisition der BSI Holdings AG durch EFG International AG 25% oder mehr des Aktienkapitals der EFG International AG hält. Die Wahl wird mit Erfüllung dieser drei Bedingungen wirksam.

Biographien der Kandidaten

Steve Michael Jacobs ist Vizepräsident des Verwaltungsrates der BSI AG. Seit Januar 2010 ist er zudem Managing Partner und Head of Asset Management bei BTG Pactual. Zwischen Januar 2000 und Dezember 2009 war er bei der UBS in London und Zürich tätig. Von 1990 bis 1999, arbeitete er für Ernst & Young in Grossbritannien und Australien, wo er zwischen 1998 und Dezember 1999 als Team Head der Financial Services Transaction Group in London wirkte. Herr Jacobs ist Mitglied des Verwaltungsrates der Vesuvium Limited, ein britisches Angel Investor-Unternehmen sowie des Stiftungsrates des Tick Tock Clubs, einer Stiftung für das Great Ormond Street Kinderspital. Herr Jacobs ist ein diplomierter Wirtschaftsprüfer von England und Wales (seit 1994), ein Mitglied des Institute of Chartered Accountants of England and Wales (seit 2004) und hat ein Investment Management Certificate, CFA (seit 2009). Er hat sein Studium (Finanzen, Buchhaltung & Recht) 1990 an der Universität Brighton abgeschlossen.

Roberto Isolani ist Mitglied des Verwaltungsrates der BSI AG. Zudem ist er Managing Partner, Mitglied des Global Management Committee und Head of International Client Coverage bei BTG Pactual. 2014 wurde Herr Isolani als Mitglied des Verwaltungsrates der Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. (BMPS) und anschliessend, im Jahr 2015, zum stellvertretenden Verwaltungsratspräsidenten der BMPS gewählt. Herr Isolani ist weiter Mitglied des Verwaltungsrates der ABI (Associazione Bancaria Italiana), der italienischen Bankiervereinigung. Seit 2014 ist er auch Mitglied des Beratungsausschusses der BT Italia S.p.A. Bevor Herr Isolani im April 2010 zu BTG Pactual gestossen ist, arbeitete er seit 1992 für die UBS (früher SBV) und verbrachte 10 Jahre im Bereich Fixed Income in Derivatives Marketing and DCM und wurde im Jahr 2000 zum Head of European DCM befördert. Herr Isolani war auch Mitglied des Boards der Investment Bank. 2002 wechselte er zu IBD und arbeitete in Italien als Co-Head of Italian Investment Banking. Ab 2007 arbeitete er wieder in London als Global Head of DCM. Herr Isolani schloss sein Studium 1989 an der Universität Rome, La Sapienza ab.

9.3 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Erläuterungen:

Wie im Vorfeld der letzten ordentlichen Generalversammlung angekündigt, wird der derzeitige Vizepräsident des Verwaltungsrates, John A. Williamson, in diesem Jahr zur Wahl als Verwaltungsratspräsident vorgeschlagen. Niccolò H. Burki, welcher während eines Jahres als Verwaltungsratspräsident geamtet hat und in dieser Rolle hervorragende Dienste geleistet hat, ist neu als Vizepräsident des Verwaltungsrates vorgesehen.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn John A. Williamson als Verwaltungsratspräsidenten für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

10. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Erläuterungen:

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungsausschusses haben allesamt der EFG International AG wertvolle Dienste erwiesen und stellen sich zur Wiederwahl.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Herren Niccolò H. Burki, Emmanuel L. Bussetil, Erwin R. Caduff, Périclès Petalas und John A. Williamson als Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschuss für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

11. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

12. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle wiederzuwählen.

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den Vereinigten Staaten von Amerika,
Brasilien, Kanada, Japan oder Australien**

Administrative Hinweise

Der Geschäftsbericht 2015 (einschliesslich des Vergütungsberichts 2015) sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2015 ist auch im Internet abrufbar (www.efginternational.com/financial-reporting). Den Aktionären werden diese Unterlagen auf Verlangen hin auch zugestellt.

Als Beilage zu ihrer Einladung erhalten die Aktionäre ein Anmeldeformular, das zur Bestellung der Zutrittskarte oder zur Vollmachterteilung dient. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen wollen oder sich vertreten lassen wollen, bitten wir, das ausgefüllte Anmeldeformular bis **spätestens 25. April 2016** (Eingangsdatum) per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: EFG International AG, c/o SIX SAG AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten.

Aktionäre können die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, ADROIT Anwälte (vormals KSTA Anwälte), Zürich, mittels dem persönlichen Abstimmcode, der sich auf dem Anmeldeformular befindet, auf elektronischem Weg (online) zur Stimmabgabe bevollmächtigen und ihr Weisungen erteilen. Aktionäre sind gehalten, in diesem Fall die Anmeldung nicht zurückzusenden.

Aktionäre, die am 14. April 2016 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Sie werden die Eintrittskarte und das Stimmmaterial nach der Einsendung des Anmeldeformulars erhalten. In der Zeit vom 14. April 2016 bis und mit 29. April 2016 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Eintrittskarten und Stimmmaterial sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue einzutauschen.

Falls Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben sie die Möglichkeit, eine Drittperson oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Artikel 8 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, ADROIT Anwälte, Zürich, zu bevollmächtigen. Weitere Informationen können dem Anmelde- und Vollmachtformular entnommen werden.

Zürich, 6. April 2016

EFG International AG
Für den Verwaltungsrat



Der Präsident
Niccolò H. Burki

**Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den Vereinigten Staaten von Amerika,
Brasilien, Kanada, Japan oder Australien**

Wichtiger Hinweis / Important note

Dieses Dokument stellt weder ein Verkaufsangebot noch ein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien der EFG International AG dar. Dieses Dokument ist weder ein Emissionsprospekt gemäss Art. 652a des Schweizerischen Obligationenrechts noch ein Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange AG noch ein Prospekt gemäss irgendeiner anderen Gesetzgebung. Exemplare dieses Dokuments dürfen weder in Länder versandt noch in Ländern verteilt bzw. aus solchen versandt werden, in welchen dies gesetzlich unzulässig oder untersagt ist. Eine Entscheidung, in Aktien der EFG International zu investieren, ist ausschliesslich auf der Grundlage des entsprechenden Emissions- und Kotierungsprospekts, der zu diesem Zweck von der EFG International AG veröffentlicht wird, zu treffen.

This document is not for publication or distribution in the United States of America, Brazil, Canada, Australia or Japan and it does not constitute an offer or invitation to subscribe for or purchase any securities in such countries or in any other jurisdiction. In particular, the document and the information contained herein should not be distributed or otherwise transmitted into the United States of America or to publications with a general circulation in the United States of America. **The securities of EFG International AG have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), or the laws of any state, and may not be offered or sold in the United States of America absent registration under or an exemption from registration under Securities Act. There will be no public offering of the securities of EFG International AG in the United States of America.**

The information contained herein does not constitute an offer of securities to the public in the United Kingdom. No prospectus offering securities to the public will be published in the United Kingdom. This document is only being distributed to and is only directed at (i) persons who are outside the United Kingdom or (ii) to investment professionals falling within article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the "**Order**") or (iii) high net worth entities, and other persons to whom it may lawfully be communicated, falling within article 49(2)(a) to (d) of the Order (all such persons together being referred to as "**relevant persons**"). The securities of EFG International AG are only available to, and any invitation, offer or agreement to subscribe, purchase or otherwise acquire such securities will be engaged in only with, relevant persons. Any person who is not a relevant person should not act or rely on this document or any of its contents.

Any offer of securities to the public that may be deemed to be made pursuant to this communication in any member state of the European Economic Area (each an "**EEA Member State**") that has implemented Directive 2003/71/EC (together with the 2010 PD Amending Directive 2010/73/EU, including any applicable implementing measures in any Member State, the "**Prospectus Directive**") is only addressed to qualified investors in that Member State within the meaning of the Prospectus Directive.